

Für solidarische Dienstleistungen GATS-Verhandlungen stoppen!

HONGKONG
PLATZEN LASSEN !

Worum geht es hier in Hong Kong?

Jeder ist betroffen: Dienstleistungen wie Kranken- und Rentenversicherung, Bildung, öffentliche Verkehrsmittel, Strom, Post – das alles steht zur Disposition. Denn mit dem GATS wurde 1995 das erste Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen in das Vertragswerk der Welthandelsorganisation WTO aufgenommen. Derzeit wird es neu verhandelt, mit dem Ziel, weitere gesellschaftliche Bereiche zu liberalisieren. Auch solche, die bisher vom GATS ausgenommen waren, wie die Wasserversorgung. Nach dem Scheitern der letzten Mini-

sterkonferenz in Cancún machen im Vorfeld von Hong Kong insbesondere die EU und andere Industrieländer Druck, damit die Verhandlungen mit umfangreichen Liberalisierungen zu Ende gebracht werden. Bereits seit drei Jahren fordert die Europäische Kommission von Entwicklungsländern, sensible Sektoren wie die Wasserversorgung oder Finanz- und Energiedienstleistungen für europäische Konzerne zu öffnen. Mit der kürzlich bekannt gewordenen Benchmark-Initiative zieht die EU nun die Daumenschrauben an.

Worin liegt das Problem?

Anders als der Warenhandel wird der Dienstleistungshandel im Wesentlichen nicht durch Zölle oder Importbeschränkungen, sondern durch innerstaatliche Gesetze, Normen oder Qualifikationsstandards etc. geregelt. Durch das GATS dürfen diese Gesetze nun aber den freien Handel mit Dienstleistungen „nicht mehr als notwendig“ einschränken. Fühlt sich ein transnationaler Konzern in diesem Sinne durch ein Gesetz oder einen Qualitätsstandard in seiner Geschäftstätigkeit beeinträchtigt, kann er seine Regierung ersuchen gegen dieses „Handelshemmnis“ vor dem WTO-Tribunal zu klagen. Der dann durchgeführte „Notwendigkeitstest“ entscheidet, ob der Handel „mehr als notwendig“ beeinträchtigt wurde. Der Un-Geist des Freihandels wird damit zum übergeordneten Verfassungsprinzip, dem sich die gesamte nationalstaatliche und kommunale Gesetzgebung unterordnen muss.

Bislang war den Ländern jedoch freigestellt, wie vielen und welche Sektoren sie in den laufenden Verhandlungen liberalisieren. Mit der sogenannten Benchmark-Offensive will die EU nun völlig neue Regeln bei diesen Verhandlungen einführen. Statt wie bisher auf Freiwilligkeit zu setzen, sollen Länder künftig gezwungen wer-

den ein Mindestangebot vorzulegen, also eine bestimmte Anzahl von Sektoren und Untersektoren zu liberalisieren. Im Interesse der europäischen Dienstleistungskonzerne sollen den Schwellen- und Entwicklungsländern Daumenschrauben angelegt werden.

Besonders aggressiv sind die Forderungen der EU im Wasserbereich. Nicht nur die französischen Weltmarktführer Vivendi und Suez, sondern auch deutsche Multis wie RWE oder E.ON wollen in Zukunft in der weltweiten Wasserversorgung mitmischen, und die EU will ihnen durch die GATS-Verhandlungen den Weg dafür ebnen. Dass Konzerne allerdings nicht die Interessen der Allgemeinheit vertreten, zeigen zahlreiche misslungene Privatisierungsfälle in der Wasserversorgung: So stiegen beispielsweise in Argentinien, Bolivien oder Südafrika die Wasserpreise nach der Privatisierung um bis zu 100%. Auch Europa blieb nicht verschont: In Großbritannien stiegen die Wasserpreise nach der Liberalisierung um 50%. Daraufhin wurde 19.000 Haushalten der Hahn abgedreht, weil sie die hohen Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten. Gemeinnützigkeit wurde einmal mehr der Profitmaximierung transnationaler Konzerne untergeordnet.

Was fordert Attac?

Das GATS bedroht den Zugang zu Grundgütern des Lebens und öffentlichen Dienstleistungen, schränkt Entwicklungsperspektiven für die Länder des Südens ein und untergräbt demokratische Entscheidungsprozesse. Mit den „GATS-Requests“ drängt die EU darauf, weltweit Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung europäischen Konzernen preiszugeben.



Sofortiger Stopp der GATS-Verhandlungen!



Rücknahme der sogenannten „Benchmark-Initiative“ und GATS-Forderungen der EU!

Der Argumentationsknigge: Privatisierungslügen und andere Mythen

Warum kann sich durch das GATS die Versorgungslage verschlechtern?

Über den Prozess der Liberalisierung treibt das GATS weltweit Privatisierungsprozesse voran. Private Konzerne sind jedoch nicht (wie die öffentliche Hand) an den Versorgungsauftrag gebunden, sondern primär der Profitmaximierung verpflichtet. Dazu kann ein freier Markt, wie er vom GATS angestrebt wird, ohne Kontrollen zu Monopolisierung führen, und die wiederum kann zu steigenden Preisen und geringerer Qualität der Versorgung führen.

Öffentliche Dienstleistungen sind für die Menschen da und sie sind am besten, wenn sie von denjenigen gestaltet werden, die sie auch nutzen. Während ein lokaler gemeinnütziger Anbieter, z.B. ein Stadtwerk, die Möglichkeit einer demokratischen Gestaltung bietet, orientieren sich die vom GATS geförderten internationalen Dienstleistungskonzerne nicht an den Bedürfnissen der NutzerInnen.

Werden durch Privatisierung hochverschuldete öffentliche Haushalte entlastet?

Privatisierung kann kurzfristig ein wenig Geld in öffentliche Kassen spülen. Aber unrentable Sektoren sind für Unternehmen uninteressant, so dass die öffentliche Hand z.B. für die defizitäre Grund und Armutsversorgung doch wieder herhalten muss (z.B. ist der Einstieg in die private Altersvorsorge durch eine Lebensversicherung für Menschen mit bestimmten Erkrankungen nicht möglich). Auf der anderen Seite verliert der Staat die Einnahmen, die er bisher durch eigene rentable Unternehmen (z.B. ein abgeschriebenes Kraftwerk) bekommen hat. Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert.

Warum ist das GATS undemokratisch?

Die GATS-Verhandlungen (insbesondere die Forderungs- und Angebotslisten – „requests and Offers“) werden geheimgehalten, Parlamente nicht eingebunden und zuständige Ministerien wie das BMWA missachten ihre Informationspflicht. Parlamentsbeschlüsse werden bewusst ignoriert: 2003 hat der Bundestag beschlossen, dass die Verhandlungen Transparent sein sollen und die Fle-



xibilität des Abkommen gesichert werden soll. Mit der Benchmark-Offensive wird jedoch genau das umgekehrte Ziel verfolgt.

Darüber hinaus haben viele Entwicklungsländer nicht genügend

Kapazitäten, um den komplexen WTO-Verhandlungen ständig beizuwohnen, eine adäquate Interessensvertretung ist nicht möglich. Und: Einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen können nur zurückgenommen werden, wenn dafür andere Dienstleistungen liberalisiert werden.

Ist das GATS alleine für die zu erwartende Privatisierungswelle verantwortlich?

Der Druck zur Privatisierung kommt von vielen Seiten. Das GATS schafft die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes und macht sie unumkehrbar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank sind mit von der Partie, denn sie koppeln bereits seit längerem die Vergabe von Krediten auch an Privatisierungsprozesse.

Was sind die konkreten Forderungen/Alternativen von Attac?

Attac fordert den sofortigen Stopp der Dienstleistungsverhandlungen und die Rücknahme der so genannten „Benchmark-Initiative“ und GATS-Forderungen der EU. Alle Verhandlungsdokumente müssen umgehend veröffentlicht werden. Jede Gemeinschaft muss autonom und immer neu entscheiden können, wie sie ihre öffentlichen Dienste (Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Verkehr, etc.) organisieren will, und darf nicht zur Beteiligung transnationaler Konzerne gezwungen werden. Attac fordert Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für alle, statt Preisgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge an transnationale Konzerne.

Aktionsidee:

Akteure: ein/e gut ausgerüstete/r LäuferIn, der die Industrieländer(IL) repräsentiert, und ein/e LäuferIn, die die Länder des Südens (EL) darstellt und gehandicapt wird. Dritter Akteur ist eine Person als WTO-RepräsentantIn verkleidet, der mit „Ereigniskarten“ und Würfeln auf ungerechte Weise in den Wettkampf eingreift.

Durchführung: wichtig sind die ungerechten Bedingungen, die von Anfang an auf der Hand liegen. Z.B. hat der abgesteckte Parcours viel mehr Hindernisse für die EL + längeren Weg. Für die IL steht ein Bistrotisch mit Erfrischungen und Laptop auf halber Strecke. EL haben z.B. Dosen an den Beinen hängen, trägt alte Turnschuhe, Rucksack mit Getreide/Stroh o.ä. Der Wettlauf kann auch mit unterschiedlichen Vehikeln laufen (kaputter Rollstuhl o.ä.) Der/die WTO-SchiedsrichterIn mit Trillerpfeife regelt den Ablauf, würfelt mit einem 1er-Würfel(selbstgebastelt) für EL und einem 6er-Würfel für IL. Die Hindernisse können mit Schildern versehen sein, aus denen die Handelsabkommen stehen. „Ereigniskarten“, die laut vorgelesen werden, schicken die Akteure vor und zurück.